



Mitteilungsvorlage Tischvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 11.10.2022	Drucksachen-Nr. 2022/300
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 24.10.2022
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 11

**Haushalt des Landkreises Konstanz;
Einbringung des Entwurfs für 2023**

Historie und Sachverhalt

Der Entwurf des Kreishaushalts 2023 ist dieser Vorlage beigelegt (**ANLAGE 1**). Folgend eine Übersicht über die wesentlichen Kerndaten für das Jahr 2023:

Ergebnishaushalt

- Erträge in Höhe von rund 442,7 Mio. EUR und Aufwendungen von rund 430,6 Mio. EUR ergeben ein ordentliches Ergebnis von rund 12,1 Mio. EUR.
- Die Kreisumlage beträgt rund 174 Mio. EUR bei einem Hebesatz von 35,60 v.H. (zum Vergleich: 2022: 31,5 v.H.). Weitere große Ertragsblöcke sind im Bereich Soziales und Gesundheit Transfererträge/Kostenerstattungen/Zuweisungen mit rund 108,6 Mio. EUR und der Finanzausgleich mit rund 88,5 Mio. EUR Zuwendungen vom Land.
- Übersicht über die Nettoressourcenbedarfe und Überschüsse der einzelnen Teilhaushalte (Der Nettoressourcenbedarf beinhaltet – anders als das ordentliche Ergebnis – auch die Leistungen und Erträge der internen Dienstleister. Beispielsweise die Kosten für Gebäude sind beim Nettoressourcenbedarf dort ausgewiesen, wo sie verursacht sind).

THH	Bezeichnung	Nettoressourcenbedarf / -überschuss				
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich Ansatz 2023 / Ansatz 2022 (+ Verbesserung)	Vergleich Ansatz 2023 / IST 2021 (+ Verbesserung)
Summe THH 1	Innere Verwaltung	-825.052 EUR	-2.398.400 EUR	-4.121.247 EUR	-1.722.848 EUR	-3.296.195 EUR
Summe THH 2	Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte	-9.365.055 EUR	-8.278.296 EUR	-9.708.093 EUR	-1.429.797 EUR	-343.038 EUR
Summe THH 3	Soziales und Gesundheit	-160.409.245 EUR	-177.853.597 EUR	-183.976.302 EUR	-6.122.705 EUR	-23.567.057 EUR
Summe THH 4	Sicherheit und Ordnung	-4.204.038 EUR	-3.607.532 EUR	-4.013.008 EUR	-405.476 EUR	191.031 EUR
Summe THH 5	Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft	-12.725.103 EUR	-15.394.994 EUR	-15.478.192 EUR	-83.198 EUR	-2.753.089 EUR
Summe THH 6	Allgemeine Finanzwirtschaft	196.485.321 EUR	198.232.819 EUR	229.396.842 EUR	31.164.023 EUR	32.911.521 EUR
Nettoressourcenbedarf / -überschuss		8.956.828 EUR	-9.300.000 EUR	12.100.000 EUR	21.400.000 EUR	3.143.172 EUR

- Betrachtet man die einzelnen Teilhaushalte (THH) ergibt sich mit einem Zuschussbedarf von rund 184 Mio. EUR im Teilhaushalt 3 *Soziales und Gesundheit* der mit Abstand größte Nettoressourcenbedarf. Das sind rund 6,1 Mio. EUR für diesen Teilhaushalt mehr als im Jahr 2022. Innerhalb des Teilhaushalts 3 sind für die Verlustabdeckung des Gesundheitsverbunds 12 Mio. EUR und damit 4 Mio. EUR weniger veranschlagt als 2022 (2022: 16 Mio. EUR).

Finanzhaushalt

- Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Investitionssaldo) beträgt rund 25,9 Mio. EUR (Auszahlungen in Höhe von rund 30,8 Mio. EUR). Gleichzeitig sind hohe Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 77,7 Mio. EUR eingeplant. Soweit die Fachämter den Abschluss von Verträgen planen - zumeist sind dies Bauverträge, die in Folgejahren Zahlungen verursachen - wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt aufgenommen. Die benötigte Liquidität wird dadurch erst zu dem Zeitpunkt in den Haushalt eingestellt, zu dem sie tatsächlich benötigt wird.
- Finanziert werden die Investitionen in Höhe von rund 30,8 Millionen EUR im Umfang von rund 4,9 Mio. EUR aus investiven Einzahlungen (im Wesentlichen Zuschüsse), 9,8 Mio. EUR aus Kreditaufnahmen und 16,1 Mio. EUR aus Vorjahresmitteln und dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt.
- Den Kreditaufnahmen sind in Höhe von 9,8 Mio. EUR stehen Kredittilgungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR gegenüber; dies entspricht einer Nettoneuverschuldung von 5,2 Mio. EUR.
- Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich rund 54,9 Mio. EUR.
- Die großen finanziellen Themenblöcke des Haushalts 2023 und der Folgejahre sind:
 - Berufsschulzentrum Konstanz
 - Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz
 - Atemschutzübungsanlage
 - Straßenbau
 - ÖPNV
 - Investitionen in Gemeinschaftsunterkünfte

Für die Haushaltsplanberatungen 2022 hat die Kämmerei für den schnellen Überblick eine Zusammenfassung, das „Management Summary“, des Kreishaushaltes erstellt (**ANLAGE 2**). Außerdem gibt

ANLAGE 3 einen Gesamtüberblick über die Abweichungen zum Vorjahr. Weitere hilfreiche Übersichten sind die Eckdatentabelle im Haushaltsentwurf, Seite 23 und die um weitere Informationen und weitere Haushaltsjahre ergänzte Eckpunktetabelle im Haushaltsentwurf, Seite 52.

Aufstellung des Kreishaushalts 2023

Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 18. Juli 2022 hat sich die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 im internen Aufstellungsprozess am Hebesatz der Kreisumlage des Vorjahres orientiert (Hebesatz 2022: 31,5 v.H.); siehe hierzu auch Drucksachen-Nr. 2022/207. Insbesondere aufgrund des starken Anstiegs an Investitionen und der finanziell angespannten Situation beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) ist ein Hebesatz von 31,5 v.H. mit den aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Ansätzen nicht vereinbar.

Ebenfalls wie im Kreistag am 18. Juli 2022 beschlossen, zeigt die Verwaltung mit der Einbringung des Haushalts mögliche Lösungswege auf, um einen Hebesatz von 31,5 v. H. zu realisieren. Nach Einschätzung der Verwaltung bestehen insbesondere drei Möglichkeiten die Kreisumlage zu reduzieren. Die Verwaltung sieht diese Optionen allerdings sehr kritisch und schlägt sie in ihrem Entwurf daher nicht zur Umsetzung vor.

I. Abweichung von der Verschuldungsrichtlinie:

Bei der Erstellung der Kreishaushalts 2023 wurde die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erarbeitete und im Kreistag am 20. Dezember 2021 beschlossene Leitlinien zur Verschuldung (siehe Drucksachen-Nr. 2021/346/1) berücksichtigt:

1. Die Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises liegt im Landesvergleich über dem Durchschnitt. Es soll innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen.

2. Eine Begrenzung der Neuverschuldung bzw. ein Schuldenabbau werden erreicht, soweit die Tilgung der Neuverschuldung entspricht bzw. die Neuverschuldung übersteigt. Investitionen sind daher soweit wie möglich, sinnvoll und vertretbar aus Eigenmitteln zu finanzieren. Als Richtschnur soll in die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung aufgenommen werden.

3. Die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis, die wirtschaftliche Gesamtlage und die wirtschaftliche Situation des Landkreises spielen bei der Festlegung der Kreisumlage eine wesentliche Rolle. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um abhängig vom Investitionsvolumen, der wirtschaftlichen Lage, den verfügbaren Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren und von den Auswirkungen auf Punkt 1 dieser Leitlinie ausreichend Flexibilität zu behalten.

4. Eine Abweichung von den Ziffern 1 und 2 kann für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen, sofern eine darüberhinausgehende Kreditaufnahme wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtverschuldung des Landkreises vertretbar ist. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.

Dementsprechend wurden bei der Aufstellung des Kreishaushalts 2023 die Investitionen zu 30 % über Kredite finanziert. Eine Ausnahme bildet das Berufsschulzentrum Konstanz. Hier wurde - einen Fortgang der Niedrigzinsphase in 2023 unterstellend - eine anteilige Kreditfinanzierung von 50 % angesetzt. Außerdem wurde die Ansparung für den Neubau eines GLKN-Krankenhauses zu 100 % über Eigenmittel, also keine Kredite, finanziert.

Eine Erhöhung der Fremdfinanzierung auf 50% über alle Investitionen hinweg hätte zur Folge, dass rund 3,2 Mio. EUR (rund 0,65 Prozentpunkte Kreisumlage) weniger Eigenmittel eingesetzt werden müssten.

II. Streichung der Ansparrung für den Neubau des Gesundheitsverbundes:

Durch die Streichung der Ansparrate in Höhe von 10 Mio. EUR könnte die Kreisumlage um rund 2,05 Prozentpunkte gesenkt werden. Allerdings scheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die Finanzierung eines GLKN-Krankenhaus-Neubaus frühzeitig anzugehen, damit der hohe Investitionsbedarf auf mehrere Haushaltsjahre verteilt wird.

III. Streichung oder Schiebung von Investitionen oder strategierelevanten Mittelbedarfen:

Zur Verbesserung von Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten wurde im Rahmen der Strukturkommission Haushalt der Grundstein für eine strategische Steuerung gelegt. Der Kreistag hat in einer Klausurtagung am 25. April 2022 die strategische Haushaltssteuerung weiterentwickelt, indem eine übergeordnete Vision für den Landkreis Konstanz sowie 14 Handlungsfelder mit jeweils einem Leitsatz zur Konkretisierung definiert wurden.

Vision, Handlungsfelder und *Leitsätze* beschreiben, wie wir den Landkreis Konstanz sehen und wie wir ihn künftig gestalten möchten. Zusammen bilden sie die übergeordnete Strategie für den Landkreis Konstanz und dienen als Rahmen sowie als Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Aus der übergeordneten Strategie wird ein strategisches Grundsatzprogramm abgeleitet. Dieses besteht aus *Wirkungszielen* (was wollen wir erreichen?), *Leistungszielen* (was müssen wir dafür tun?) und *Maßnahmen* (wie müssen wir es tun?).

Um den Gremien die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der Haushaltsplanberatung Entscheidungen im Hinblick auf die übergeordnete Strategie treffen zu können, hat die Kreisverwaltung die Ziele und Maßnahmen mit dem Haushalt verknüpft. Die Darstellung erfolgt mit Hilfe einer Strategietabelle bzw. einer Abweichungstabelle (**ANLAGE 4**). Beide Tabellen sind in das Amtsinfoportal Session eingestellt. Bei den Vorberatungen in den einzelnen Ausschüssen sollen die für die Ausschüsse relevanten Themen mit Hilfe der beiden Tabellen dargestellt werden. **ANLAGE 5** gibt außerdem einen Überblick darüber, welche Budgets in welchen Gremien beraten werden.

Ausgenommen von der strategischen Darstellung ist derzeit noch der Sozialbereich, da in diesem Bereich die Ziele und weiteren Elemente einer strategischen Steuerung im Rahmen der gesonderten Sozialstrategie erarbeitet werden. Anschließend soll eine Verknüpfung mit der Gesamtstrategie erfolgen.

Aktueller Stand der Änderungsliste

Der aktuelle Stand der Änderungsliste und die sich daraus ergebenden wesentlichen Änderungen der Eckdaten werden in der Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022 als Tischvorlage ausgelegt.

Anlagen

Anlage 1 – Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2023

Anlage 2 – Management Summary 2023

Anlage 3 – Gesamtüberblick über Abweichungen zum Vorjahr

Anlage 4 – Übersicht die Strategie betreffende Abweichungen zum Vorjahr (Abweichungstabelle)

Anlage 5 – Übersicht Beratung einzelner Budgets